

5 Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanz- planung 2010 bis 2013 sowie den Staatsvor- anschlag 2010

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und
Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013 wird
mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis ge-
nommen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit dem nächsten
Geschäftsbericht über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

2. Der Staatsvoranschlag 2010 wird mit folgendem Schlussergebnis verab-
schiedet:

<i>Laufende Rechnung:</i>	<i>in Fr. 1 000</i>
Aufwand	275 279
Ertrag	275 832
Ertragsüberschuss	553
Investitionsrechnung:	
Ausgaben	118 588
Einnahmen	84 271
Nettoinvestitionen	34 317
Finanzierung:	
Zunahme Nettoinvestitionen	34 317
Abzüglich Abschreibungen	8 325
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	553
Finanzierungsdefizit	25 439

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2010 bis 2013

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2010 bis 2013 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>